

Vorlage Stadtparlament

Datum 3. Mai 2022
Beschluss Nr. 1681
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Magdalena Fässler, Konstantin Hälg, Marcel Rotach: Bedrohungs- und Risikomanagement (BRM) – Quo Vadis Stadtpolizei?; schriftlich

Magdalena Fässler, Konstantin Hälg, Marcel Rotach sowie 32 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 22. Februar 2022 die beiliegende Interpellation «Bedrohungs- und Risikomanagement (BRM) – Quo Vadis Stadtpolizei?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Oft ist eine schwere Gewalttat die letzte Eskalationsstufe, wobei in vielen Fällen vorgängig Warnsignale bestanden. Das polizeiliche Bedrohungs- und Risikomanagement (kurz auch als «BRM» bezeichnet) bezweckt, das Gefährdungspotenzial von bestimmten Personen frühzeitig zu erkennen, dieses einzuschätzen und schliesslich mit geeigneten Massnahmen zu entschärfen. Bei der Einschätzung des Gefährdungspotenzials einer Person werden die vorhandenen Informationen zu Vorkommnissen einem Prüfungsprozess unterzogen, wozu ein wissenschaftliches fundiertes Software-Instrument eingesetzt wird.¹ Ergibt sich aus diesem Prüfungsprozess Handlungsbedarf, werden weitere Massnahmen getroffen. Neben der Vernetzung mit anderen Stellen² sind die sogenannten «Gefährderansprachen» ein wichtiges Mittel. Durch letztere werden die betreffenden Personen aktiv kontaktiert und begleitet. Die präventive Tätigkeit des Bedrohungs- und Risikomanagements dient der Gefahrenabwehr und ist damit sicherheitspolizeilicher Natur. In der Stadt St.Gallen nimmt die Stadtpolizei St.Gallen die sicherheitspolizeilichen Aufgaben wahr.³

Die Kantonspolizei St.Gallen begann Anfang des Jahres 2018, ein Bedrohungs- und Risikomanagement aufzubauen. Im Verlaufe desselben Jahres wurde das Bedrohungs- und Risikomanagement auch bei der Stadtpolizei eingeführt. Von Anfang an bestand die (schliesslich auch realisierte) Absicht eines regelmässigen Kontakts zwischen dem Bedrohungs- und Risikomanagement der Stadtpolizei und demjenigen der Kantonspolizei. Seit der Einführung wurde das Bedrohungs- und

¹ Bei diesem Software-Instrument handelt es sich um «Octagon», mit welchem acht verschiedene Dimensionen (Persönlichkeit, Berufsbezogene Vorgeschichte, Gewaltspezifische Vorgeschichte, Psychische Vorbelastung, Aktuelle psychische Belastung, Aktuelles gewaltassoziiertes Problemverhalten, Kontext, Reaktion auf Intervention) beleuchtet werden. Personalien werden im «Octagon» nicht erfasst.

² Siehe dazu auch die weiteren Ausführungen.

³ Vgl. Art. 13 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 24 Abs. 1 des Polizeigesetzes vom 10. April 1980 (PG; SGS 451.1).

Risikomanagement der Stadtpolizei personell sukzessive ausgebaut. Die Stadtpolizei nimmt neben dem Sicherheits- und Justizdepartment, der Staatsanwaltschaft, der Kantonspolizei, den Psychiatrie-verbunden und der Stiftung Opferhilfe Einsitz in der Koordinationsgruppe Häusliche Gewalt und Stalking⁴, welche künftig auf das gesamte Spektrum des Bedrohungs- und Risikomanagements ausgerichtet werden soll.

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Wie schätzt der Stadtrat das heutige Milizsystem BRM der Stadtpolizei St. Gallen bezüglich einer Professionalisierung ein? Dies in Bezug auf den wachsenden Druck der Bevölkerung, unter anderem auch, um beispielsweise Femizide zu verhindern?*

Von einem «heutigen Milizsystem» kann keine Rede sein, auch bei der Stadtpolizei wird diese Aufgabe durch eigens dafür (analog der Kantonspolizei St.Gallen) ausgebildete Polizeiangehörige wahrgenommen. Seit seiner Einführung hat das Bedrohungs- und Risikomanagement der Stadtpolizei, welches im Fachdienst Sicherheit angesiedelt ist, einen Personalausbau von 150 Stellenprozenten erfahren. Zusammen mit der Fokussierung auf Häusliche Gewalt und Stalking sind im Bedrohungs- und Risikomanagement der Stadtpolizei aktuell 190 – 200 Stellenprozente eingesetzt.⁵ Hinzu kommen die «Gefährderansprecherinnen und -ansprecher» in den Dienstsektionen der Uniformpolizei, welche durch die spezialisierten Mitarbeitenden im Fachdienst Sicherheit fallbezogen geführt werden. Die Anzahl der «Gefährderansprecherinnen und -ansprecher» wurde seit der Einführung von vier auf elf erhöht. Mit diesen Strukturen ist das Bedrohungs- und Risikomanagement der Stadtpolizei so aufgestellt, dass die Herausforderungen professionell bewältigt werden können. Festzuhalten bleibt, dass keine polizeiliche Präventionstätigkeit Gewalttaten gänzlich zu verhindern vermag.

- 2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem BRM Kapo und BRM Stapo, insbesondere bei gemeindeübergreifenden Fällen?*

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bedrohungs- und Risikomanagement der Kantonspolizei und demjenigen der Stadtpolizei ist – allgemein wie auch in Bezug auf gemeindeübergreifende Fälle – eng. Wöchentlich erfolgt ein institutionalisierter Austausch. In diesem Austausch werden in den beiden Bedrohungs- und Risikomanagements vorgängig behandelte Fälle gemeinsam besprochen und analysiert. Darüber hinaus finden fallbezogen gegenseitige Kontaktaufnahmen statt. In Spezialfällen kann auch die Polizeipsychologin des kantonalen Bedrohungs- und Risikomanagements beigezogen werden.

- 3. Wie beurteilt der Stadtrat eine mögliche Integration des städtischen BRM ins kantonale BRM?*

In der Stadt St.Gallen ist die Stadtpolizei für die Wahrnehmung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben, worunter auch das Bedrohungs- und Risikomanagement fällt, zuständig. Der stete Austausch mit dem

⁴ Vgl. Art. 43^{sexies} ff. PG.

⁵ Ein Polizeiangehöriger in einem Arbeitsverhältnis von 90 Stellenprozenten (seit 1. März 2022) sowie eine Polizeiangehörige in einem Arbeitsverhältnis von 60 Stellenprozenten (seit 1. September 2020) widmen sich vollumfänglich dem Bedrohungs- und Risikomanagement. Eine weitere Polizeiangehörige in einem Arbeitsverhältnis von 80 Stellenprozenten ist im Umfang von 40 - 50 Stellenprozenten in besonderer Weise mit häuslicher Gewalt und Stalking befasst.

Bedrohungs- und Risikomanagement der Kantonspolizei, die kurzen Wege im Polizeigebäude an der Vadianstrasse zur Uniformpolizei (und auch zur Stadtorganisation der Kriminalpolizei), die Orts-, Personen- und Milieukenntnisse der Stadtpolizei auf Stadtgebiet, der Einsatz in der eingangs erwähnten Koordinationsgruppe sowie die etablierten Kontakte mit weiteren einschlägigen Stellen in der Stadt St.Gallen (insbesondere Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie Soziale Dienste) ermöglichen eine zielgerichtete Aufgabenerfüllung. Unter diesen Umständen wird eine Integration des städtischen Bedrohungs- und Risikomanagements in das Bedrohungs- und Risikomanagement der Kantonspolizei nicht als zweckmässig erachtet.

4. Wie beurteilt der Stadtrat die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Stapo BRM und der professionellen Interventionseinheit der Kantonspolizei St.Gallen, bei sich ergebenden Fällen auf Stadtgebiet, in Bezug auf mögliche Schnittstellenprobleme?

Üblicherweise führt ein durch das Bedrohungs- und Risikomanagement der Stadtpolizei behandelter Fall nicht dazu, dass der Einsatz einer Interventionseinheit ausgelöst werden müsste. Sollte aus Sicht des Bedrohungs- und Risikomanagements der Stadtpolizei eine solche Gefährdungssituation auftreten, kann rasch und unkompliziert die Sondereinheit STEP («Spezielle Taktische Einsätze der Polizei») der Stadtpolizei aufgeboden werden.⁶ Zwischen dem BRM der Stadtpolizei und der Interventionseinheit der Kantonspolizei St.Gallen gibt es keine direkte Schnittstelle.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Jürg Weder

Beilage:
▪ Interpellation vom 22. Februar 2022

⁶ Zur Interventions- bzw. Sondereinheit der Stadtpolizei ist auch auf die Beantwortung der Interpellation «Interventionseinheit (IE) der Stadtpolizei St.Gallen – Wie weiter?» hinzuweisen; Vorlage Nr. 1682 vom 3. Mai 2022.